

Auch wenn wir alte Medikamente richtig entsorgen, gelangen immer noch viele andere Substanzen in unser Abwasser, z. B. aus Reinigungsmitteln und Kosmetika. Werden sie in der Kläranlage nicht vollständig abgebaut, schädigen sie möglicherweise später im Gewässer Pflanzen und Tiere. Oder sie gelangen ins Grundwasser und damit gegebenenfalls in unser Trinkwasser.

Viele dieser Spurenstoffe werden bei Routineanalysen nicht erfasst. Man weiß auch noch wenig darüber, welche Abbauprodukte entstehen und wie diese wirken.

Das Verbundprojekt RISK-IDENT ist diesen bislang unbekanntem Chemikalien auf der Spur. Es sucht nach Methoden, um

- die nur in winzigen Mengen auftretenden Abbauprodukte organischer Spurenstoffe zu identifizieren,
- das von ihnen ausgehende Risiko für Gewässerorganismen zu bewerten und
- den Eintrag von Spurenstoffen in die Umwelt zu minimieren – z. B. indem es Tipps kommuniziert, wie in diesem Flyer.

RISK-IDENT ist ein Verbundprojekt aus der Fördermaßnahme „Risikomanagement von neuen Schadstoffen und Krankheitserregern im Wasserkreislauf“ (RiSKWa). Diese gehört zum Förderschwerpunkt „Nachhaltiges Wassermanagement“ (NaWaM) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

- Informationen zum Verbundprojekt RISK-IDENT: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de): Analytik/Stoffe > RISK-IDENT
- Informationen zur Fördermaßnahme RiSKWa: [www.bmbf.riskwa.de](http://www.bmbf.riskwa.de)

**Abfallberatungsstellen**

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz: Abfallwirtschaft in Ihrer Region.  
[www.abfallberatung.bayern.de](http://www.abfallberatung.bayern.de)

**Weiterführende Informationen**

- Bayerisches Landesamt für Umwelt: **Medikamente** und **Problemabfälle**. Im Internet: [www.abfallratgeber.bayern.de](http://www.abfallratgeber.bayern.de): Privathaushalte > infoBlätter
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: **Entsorgung von Arzneimitteln**. Im Internet: [www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de): Gesundheit > Arzneimittel > Verbraucherinformationen
- Gießen, H. (2011): **Arzneimittelrückstände: Wie belastet ist unser Wasser?** Pharmazeutische Zeitung 49/2011
- Institut für sozial-ökologische Forschung ISOE (2008): **Humanarzneimittelwirkstoffe: Handlungsmöglichkeiten zur Verringerung von Gewässerbelastungen**. Forschungsprojekt *start*

**Impressum**

**Herausgeber:** Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, 86179 Augsburg  
Telefon: 0821 9071-0  
Fax: 0821 9071-5556  
E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)  
Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

**Bearbeitung:** LfU: Ref. 12, Friederike Bleckmann; Christina Schön; Ref. 32, Dr. Ulrich Lottner; Ref. 76, Dr. Marion Letzel, Dr. Anne Bayer

**Bildnachweis:** Müllsack: © Deyan Georgiev / fotolia.com; Grafiken: LfU, Ref. 13 Maria Wölfel

**Druck:** Louis Hofmann Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG  
Domänenweg 9, 96242 Sonnefeld  
Gedruckt auf 100 % Altpapier

**Stand:** Oktober 2014

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Druckschrift wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



## Altmedikamente gehören in die Restmülltonne ...

**Normale Altmedikamente: in der Regel in die Restmülltonne**

Wohin mit alten Medikamenten? Das Bayerische Landesamt für Umwelt empfiehlt, Altmedikamente in die **Restmülltonne** zu werfen. In Müllverbrennungsanlagen werden sie dann rückstandsfrei verbrannt.

Bitte verpacken Sie die Medikamente aus Sicherheitsgründen gut. Denn offen für den Gebrauch oder zur Entsorgung herumliegende Medikamente sind für Kinder gefährlich. Am sichersten entsorgt man Medikamente in Hygienebeuteln, die zugeknötet in die Restmülltonne geworfen werden.



*Altmedikamente können Sie in die Restmülltonne werfen – damit sie keiner wieder herausfischt, bitte gut verpackt.*

## ... oder zur Sammelstelle für Problemabfälle

**Gefährliche Altmedikamente: zur Sammelstelle für Problemabfälle**

Nur sehr wenige Altmedikamente gehören zu den gefährlichen Abfällen, z. B. Zytostatika gegen Krebs oder Medikamente in Spraydosen, die noch Reste von Treibmitteln enthalten. Diese müssen Sie an einer **Sammelstelle für Problemabfälle** abgeben. Ob ein Medikament dazu gehört, steht in der Packungsbeilage bzw. erfahren Sie in Ihrer Apotheke.

Übrigens: Apotheken sind nicht verpflichtet, Altmedikamente anzunehmen. Manche bieten den Service aber freiwillig an.

### Keine Regel ohne Ausnahme

In den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau müssen Sie alle Altmedikamente zur Sammelstelle für Problemabfälle bringen. Denn in diesen Landkreisen wird der Restmüll nicht verbrannt, sondern gesiebt, gerottet und dann deponiert.

*Gefährliche Medikamente gehören immer zur Sammelstelle für Problemabfälle. In Gemeinden, deren Restmüll nicht verbrannt wird, müssen alle Altmedikamente zum Problemabfall.*



## Aber immer gilt: Nicht ins Abwasser!

Viele Menschen entsorgen ihre Altmedikamente über Waschbecken oder Toilette. Altmedikamente gehören jedoch **niemals ins Abwasser**.

Denn mit dem Abwasser gelangen die Wirkstoffe der Medikamente in die Kläranlagen. Da sie dort oft nicht vollständig abgebaut oder zurückgehalten werden, belasten einige Wirkstoffe und ihre Abbauprodukte Bäche, Flüsse und Seen.

**Säfte und Tropfen, Tabletten und Kapseln: bitte weder im Waschbecken noch in der Toilette entsorgen**



### Recycle-Tipp

Möchten Sie die Verpackung recyceln, tropfen Sie bitte die Flüssigkeiten in saugfähige Papiertücher bzw. drücken Sie die Tabletten aus der Kunststoffverpackung in den Müllbeutel. Dann können Sie die leere Verpackung als Wertstoff entsorgen (Altglascontainer oder gelbe Tonne).